GESUCH / BEWILLIGUNG DER GEMEINDE FÜR EINE ANLASS-GASTWIRTSCHAFT

GESUCH UM ERTEILUNG DER KANTONALEN BEWILLIGUNG ZUM AUSSCHANK VON GEBRANNTEN WASSERN ANLÄSSLICH EINER GELEGENHEITS- UND FESTWIRTSCHAFTSBEWILLIGUNG

(Art. 12 ff. Gastwirtschaftsgesetz vom Kanton Graubünden und Art. 12 Ausführungsbestimmungen hierzu) Gestützt auf das kantonale und kommunale Gastwirtschaftsrecht erteilt die

Gemeinde Klosters

die Bewilligung zu folgender einmaligen Veranstaltung

Art des Anlasses	
Ort	
Datum	
Lokal /Platz	

Personalien des/der Verantwortlichen/in

Name – Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Wohnort	
Tel.-Nr.	

Der unterzeichnende Gesuchsteller bestätigt, von den einschlägigen Bestimmungen des kantonalen und kommunalen Gastwirtschaftsrechtes, insbesondere von Art. 5 des kantonalen Gesetzes Kenntnis genommen zu haben. Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Anlass. Zu beachten ist insbesondere, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter ***16 Jahren*** *und an Betrunkene; gebrannter Wasser oder von Mischgetränken auf der Basis von gebrannten Wassern an Jugendliche unter* ***18 Jahren*** *sowie von alkoholhaltigen Getränken mittels öffentlich zugänglicher Automaten verboten ist. Es ist eine Auswahl alkoholfreier Getränke nicht teurer anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in gleicher Menge.*

Ort / Datum	
Unterschrift des Gesuchstellers	

Das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular ist der Polizei der Gemeinde Klosters, Rathaus, 7250 Klosters, zuzustellen.

Auflagen der Gemeinde	

Gemeindepolizei Klosters

Klosters, den

Diese Bewilligung ***umgehend*** *dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Ringstrasse 10, 7001 Chur gesendet werden oder per E-Mail an: gw@alt.gr.ch. zuzustellen.*